

Anweisung: Sicherheitsstandards, Umweltschutz und Energiemanagement für Fremdfirmen und natürliche Personen

**der Firmen POLYTEC PLASTICS Germany GmbH & Co KG (Werk Lohne und Wolmirstedt),
POLYTEC PLASTICS Idstein GmbH & Co KG und der
POLYTEC PLASTICS Ebensee GmbH**

Vorwort

Die Anweisung: „Sicherheitsstandards, Umweltschutz und Energiemanagement für Fremdfirmen und natürliche Personen“ der Firmen POLYTEC PLASTICS Germany GmbH & Co KG (Werk Lohne und Wolmirstedt), POLYTEC PLASTICS Idstein GmbH & Co KG und der POLYTEC PLASTICS Ebensee GmbH (im Anschluss POLYTEC PLASTICS Werke) dient dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fremdfirmen-Mitarbeiter und unserer Mitarbeiter, unseren Nachbarn sowie dem Umweltschutz und dem sparsamen Umgang mit Energie. Die einzelnen Punkte sind im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeiter unbedingt einzuhalten.

Grundsätzlich dürfen Arbeiten nur von Fachfirmen (hierfür zugelassene Firmen) und Facharbeitern durchgeführt werden.

Mit Auftragsannahme erkennt/erkennen der/die Auftragsnehmer generell diese Anweisung an.

Für die ordnungsgemäße Weitergabe dieser Anweisung an Mitarbeitern von Ihnen ist Ihre Aufsichtsperson verantwortlich. Sollten Sie für die Durchführung des Auftrages weitere Unternehmen beauftragen, dann sind auch Sie für die Unterweisung dieser Mitarbeiter verantwortlich.

Sollte/n der/die Fremdfirmen-Mitarbeiter diese Anweisung nicht mitführen, so wird Ihnen ein Exemplar am Empfang, oder vom Ansprechpartner in dem jeweiligen POLYTEC PLASTICS Werk ausgehändigt. Der Empfang und die Beachtung muss dann auf dem Formular „**Z-VAF 08-04_02 Fremdfirmenerklärung zur Anweisung Sicherheitsstandards, Umweltschutz und Energiemanagement für Fremdfirmen**“ bestätigt werden.

Lohne, im Februar 2018

gez. Geschäftsleitung

Grundsatz

Alle einschlägigen Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftliche Regelwerke und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, einschließlich der für unsere Unternehmen geltenden internen Regelungen, müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung des Auftrages eingehalten werden.

Die für die Durchführung der Arbeiten in unseren Unternehmen von Ihnen eingesetzten Führungskräfte (Aufsichtspersonen) sind für die gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich.

(für alle Richtlinien, Normen, Regeln usw. gilt die zur Zeit aktuelle Fassung)

Der Auftragnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Bestimmungen der Anweisung nur eine demonstrative (beispielhafte) Aufzählung einzuhaltender Vorschriften darstellen und zusätzliche Maßnahmen für den jeweiligen Fall zu beachten sind, vom Auftragnehmer angeordnet werden können und vom Auftragnehmer ausdrücklich eingehalten werden.

Zugang zum Betriebsgelände/Arbeitsbereich

- Der Fremdfirmen-Mitarbeiter meldet sich bzw. alle Mitarbeiter bei der Anmeldung oder bei dem ihm genannten unmittelbaren Polytec-Ansprechpartner an.
- Bei mehrtägigem Aufenthalt hat sich der Fremdfirmen Mitarbeiter vor Verlassen des Unternehmens täglich wieder abzumelden.
- Beachten Sie das Rauchverbot im ganzen Unternehmen. Nur an ausgewiesenen Plätzen ist das Rauchen gestattet.
- Informationen über die POLYTEC PLASTICS Werke müssen von Ihren Mitarbeitern vertraulich behandelt und dürfen nur mit unserer Genehmigung an Dritte weitergegeben werden. Bild- und Tonaufzeichnungen, welcher Art auch immer, sind strengstens untersagt und nur mit unserer Genehmigung erlaubt!
- **Der Fremdfirmen-Mitarbeiter darf seine Tätigkeit auf unserem Betriebsgelände erst aufnehmen, nachdem er eine eindeutige und angemessene Unterweisung in dem entsprechenden Bereich erhalten hat!**
- **Für den Fall von Unklarheiten hat sich der Fremdfirmen-Mitarbeiter unverzüglich mit dem ihm zugewiesenen Ansprechpartner, der Werksleistung oder der Geschäftsführung in Verbindung zu setzen.**

Allgemeine Verpflichtungen

- Weisen Sie uns auf eventuelle Störungen oder Änderungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung Ihres Auftrages auftreten.
- Stimmen Sie die täglichen Arbeiten mit dem jeweiligen Ansprechpartner unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten ab.
- Die von Ihnen eingesetzten technischen Betriebsmittel, Werkzeuge und Geräte, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein und den zurzeit gültigen / aktuellen Anforderungen an Sicherheit und Technik genügen. Die POLYTEC PLASTICS Werke sind jederzeit berechtigt, entsprechende Nachweise zu verlangen, einzusehen und zu prüfen. Bei Nichtbeachtung behält sich das POLYTEC PLASTICS Werk das Recht vor, Arbeiten mit mangelhaften Geräten, Betriebsmitteln, Gerüsten und Leitern etc. umgehend zu unterbinden. Alle hieraus entstehenden Kosten hat die Fremdfirma zu tragen bzw. werden dieser in Rechnung gestellt.
- Es ist verboten, Schutzvorrichtungen an Maschinen oder Einrichtungen zu entfernen und/oder sie in unsicherem Zustand zu betreiben.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes sind alle Betriebsmittel und Gerätschaften unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder für Sachgegenstände von diesen ausgehen.
- Mitarbeiter, die Flurförderfahrzeuge, Kräne und Hubarbeitsbühnen betätigen, müssen im Besitz einer entsprechenden schriftlichen Erlaubnis sein und diese während ihrer Tätigkeit jederzeit vorzeigen können.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter:
 - unbedingt die notwendige persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Schutzschuhe, Schutzhelme bei Bedarf usw.) tragen, die den Anforderungen der auszuführenden Arbeiten im vollen Umfang entsprechen.
 - nicht infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel sich oder andere bei ihrer Arbeit gefährden. Mitarbeiter, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss stehen, werden vom Betriebsgelände verwiesen.
 - Anordnungen des Personals sind unbedingt einzuhalten.

Generelle Regeln

- Die Arbeitsstellen sind so einzurichten, dass keine Gefahr für Menschen, die Umwelt und Einrichtungen auftreten kann. Sie sind sauber zu halten und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
- Beachten Sie die betrieblichen Bestimmungen und die Vorschriften genau (wie Warn-, Gebots- und Verbotsschilder).
- Beachten Sie die betriebliche Alarmordnung und prägen Sie sich die Lage der Fluchtwege und Notausgänge ein.
- Merken Sie sich die Standorte von Feuerlöschgeräten, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Alarmeinrichtungen.
- Arbeiten außerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten sind vorab zu vereinbaren. Die betriebsüblichen Arbeitszeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 - 16:15 Uhr, bzw. sind diese im Einzelfall mit dem entsprechenden Ansprechpartner abzustimmen. (Achtung Lärmschutz)

Verkehrsregelung im Werk und auf dem Betriebsgelände

- Auf dem gesamten Betriebsgelände hat die Straßenverkehrsordnung Gültigkeit.
- Auf dem gesamten Werksgelände gilt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit.
- Die Einfahrt in das Werksgelände, sofern dies für die Durchführung der Arbeit unbedingt notwendig ist, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Parken ist nur auf den gekennzeichneten und zugewiesenen Stellflächen erlaubt.
- Bei abgestellten Fahrzeugen z. B. beim Beladen oder Entladen, ist grundsätzlich der Motor abzustellen. Ausnahmen erfolgen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Türen, Tore sowie Ein- und Ausfahrten sind grundsätzlich frei zu halten. Dieses gilt insbesondere für Feuerwehrezufahrten, Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Hydranten usw.).
- Das Nebeneinander von Fußgängern, Gabelstaplern, Personen- und Lastkraftwagen erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

- Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen (inkl. Kommunikationseinrichtungen) unseres Unternehmens dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.
- Alle von Ihren Mitarbeitern geöffneten Türen und Tore sind nach Beendigung der Arbeiten wieder zu schließen.
- Die Beleuchtung ist nach Abschluss der Arbeiten ggf. abzuschalten.
- Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Produktionsablauf, den Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.
- Ausschachtungen, Gräben und offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind überall ausreichend zu sichern und gemäß den Unfall-Verhütungsvorschriften zu kennzeichnen.
- Das Betreten der nicht zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Ausnahmsweise dürfen andere Betriebsteile nach Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern betreten werden, soweit dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist.
- Gebots-, Verbotsschilder und Warnschilder müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- Arbeiten wie z. B. Schweißen oder aber auch das Reinigen von Filtern und Gebläsen, müssen dem Ansprechpartner der POLYTEC PLASTICS Werke angezeigt und von diesem genehmigt werden. Aufgrund von Rauch-, Hitze- und Staubentwicklung könnte die Brandmeldeanlage ausgelöst werden. Eine Nichtbeachtung führt zu Regressansprüchen der POLYTEC PLASTICS Werke gegenüber dem Verursacher.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege und Fluchttüren sind jederzeit frei zu halten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

- Feuerlöscheinrichtungen, wie Feuerlöscher, Hydranten, Ringleitungen und entsprechende Hinweisschilder, dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.
- Bei Alarmierungen (inkl. Räumungsübungen) müssen die Gebäude sofort verlassen, die Sammelstellen aufgesucht und die dabei ergehenden Anweisungen befolgt werden. Weiterhin ist der Ansprechpartner über das Verlassen des Gebäudes zu informieren.

Gefährliche Arbeiten

- Gefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (z. B. Schweißschein) der POLYTEC PLASTICS Werke vom Brandschutzbeauftragten bzw. von ihrem Ansprechpartner.
- Hierzu gehören besonders:
 - Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Brennen) und brennbaren Flüssigkeiten
 - Arbeiten mit explosiven und/oder feuergefährlichen Stoffen
 - Arbeiten in engen Räumen
 - Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen
- Bei Erdarbeiten (wie Ausschachtungen, Bohrungen im Außenbereich, Rammen, Einschlagen von Erdungsstäben, etc.) müssen vorher Informationen bei dem entsprechenden Ansprechpartner eingeholt werden, ob sich in diesem Bereich z. B. Leitungen oder Rohre befinden.

Verwendung von Gefahrstoffen

- Die Verwendung von Gefahrstoffen sollte auf ein Minimum begrenzt werden. Ist dies nicht möglich, muss dies mit dem Ansprechpartner abgesprochen werden.
- Zu den in Einsatz gebrachten Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter oder Betriebsanweisungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Bei Gefahrstoffen mit nachfolgend aufgeführten Gefährdungen ist der Einsatz im Vorfeld anzuzeigen und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung seitens der POLYTEC PLASTICS Werke:
 - **Wassergefährdungsklasse „3“ (stark Wasser gefährdend)**
 - **GHS 06 = Giftig**
 - **CMR Stoffe**
 - **H360Fd / H360fD / H360Df / H361 / H361f / H361d / H361fd / H362**
 - **z.B. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**
- Stoffe dürfen nur in den zur Erledigung des Auftrages erforderlichen Mengen mitgebracht, mitgeführt und verarbeitet werden.
- Sollen Gefahrstoffe bei POLYTEC PLASTICS Werke gelagert bzw. zwischengelagert werden, so sind die Mengen dem Ansprechpartner bekannt zu geben. Dieser weist Ihnen einen sachgerechten Lagerort zu.
- Reste der Gefahrstoffe und deren Verpackungen sind nach der Ausführung des Auftrages aus unserem Werk restlos zu entfernen. Eine Entsorgung durch die POLYTEC PLASTICS Werke erfolgt nicht.



Lärm, Staub, Geruch

- Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch sind durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so muss diese Beeinträchtigung rechtzeitig davor dem entsprechenden Ansprechpartner angekündigt werden.

Gewässerschutz

- Es ist verboten, wassergefährdende Stoffe (z. B. Lackreste, Lösemittel, Öle, etc.) in die Kanalisation (Fußbodeneinlauf, Toilette, Spüle, etc.) oder das Erdreich zu schütten.
- Kleine Mengen an wassergefährdenden Stoffen (z. B. durch Leckagen) müssen sofort mittels Bindemittel (lose oder feste Form) aufgesaugt und in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden.
- Bei größeren Leckagen ist sofort der Ansprechpartner zu informieren.
- Im Einzelnen ist folgendes zu beachten:
- Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist vor Beginn der Arbeiten zu kontrollieren, dass die Fußbodeneinläufe geschlossen sind.
- **Leckagen / Verschüttungen wassergefährdender Stoffe niemals mit Wasser fortspülen!**

Abfallentsorgung

- Für die Entsorgung der bei Ihrer Arbeit anfallenden Abfälle sind Sie selbst verantwortlich, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Dabei sind die für die Region geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die kommunalen Satzungen zu beachten.

Kontrolle, Zuwiderhandlungen

- Befolgen Sie unbedingt die Anordnungen und Weisungen unserer Führungskräfte bzw. der entsprechenden Fachkräfte oder Beauftragten.
- Bei Sicherheitsverstößen sind unsere Führungskräfte berechtigt:
 - die Einstellung der Arbeit bis zur Behebung des Mangels anzuordnen
 - zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der Tätigkeit auszuschließen
 - zu verlangen, dass unsichere Arbeitsmittel sofort vom Betriebsgelände entfernt werden.

Erste Hilfe Notfallmaßnahmen

- Zur Ersten-Hilfe-Versorgung stehen in jedem Betriebsbereich Verbandkästen sowie Ersthelfer zur Verfügung. Bei Rückfragen können Sie sich beim jeweiligen Ansprechpartner informieren.
- Melden Sie alle Arbeitsunfälle Ihrer Mitarbeiter dem entsprechenden Ansprechpartner. Unabhängig davon sind Sie verpflichtet, bei einem Arbeitsunfall die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen.
- Bei Unfällen u. a. können Sie unsere Dienste (Erst-Helfer, usw.) in Anspruch nehmen.
- **Bitte schildern Sie Ihrem Ansprechpartner den Vorfall, dann veranlassen wir die notwendige Hilfe.**

Sanitäre Anlagen / Kantinen

- Sanitäre Anlagen befinden sich in allen Bereichen des Werksgeländes. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.
- Getränke- und Heißgetränkeautomaten stehen ebenso zur Verfügung wie Verpflegungsautomaten. Die genaue Örtlichkeit kann Ihnen Ihr Ansprechpartner nennen.

Energiemanagement

- Die POLYTEC PLASTICS Werke verpflichten sich ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Um das zu erreichen, ist ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 vorhanden. Die Fremdfirma verpflichtet sich, durch sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen ihren Beitrag zur Effizienzverbesserung zu leisten.